№ 193. Erstes Blatt.

Freitag, 19. August.

Die „Volks-Zeitung" erscheint täglich zwei Mal — Morgens und Abends — mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.

Expeditions-Stellen: W., Lützowstraße 105 und Kronenstraße 46

Redaction: W., Lützowstraße 105.

Chef-Redakteur: Karl Bollrath in Berlin.

Für den Inseratentheil verantwortlich: Gustav Lassen in Berlin.

Druck und Verlag der „Volks-Zeitung", Actien-Gesellschaft Berlin W., Lützowstraße 105.

Volks-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Mit der Gratis-Beilage: Illustrirtes Sonntagsblatt.

Berlin. 1892. — 40. Jahrgang.

Abonnementspreis für Berlin: Vierteljährlich incl. Botenlohn 4 Mark — Pf. Monatlich „ „ 1 „ 35 „ Wöchentlich „ „ — „ 35 „

Beim Selbstabholen aus der Expedition: Quart. 3.75 Mk. Monat 1.10 Mk. Woche 30 Pf.

Bei allen Postanstalten: in Preußen, ganz Deutschland und Oesterreich pro Quartal 4.50 Mark, zweimonatlich 3 Mark, dritte Monat 1.50 Mark

Einzelne Nummer 10 Pfennig.

Insertionsgebühr: Für die gewöhnliche Zeile 40 Pfennig.

Die politische Unfehlbarkeit des Papstes.

Papst Leo XIII. hat bekanntlich den Katholiken Frankreichs die Anweisung ertheilt, die französische Republik als die von Gott gewollte Ordnung anzuerkennen. In Folge dessen ist dort die royalistische und monarchistische Partei stark erschüttert worden. Einzelne hervorragende Männer dieser Partei haben sich aus dem politischen Leben zurückgezogen; sie erkannten zwar dem Papste nicht das Recht zu, in politischen Angelegenheiten eine Direktive zu geben, aber sie wagten aus christlichem Gehorsam auch nicht, ihm zu widersprechen. Dieser Vorgang hat in der jüngsten Zeit die Veranlassung gegeben, die Unfehlbarkeit des Papstes auch in deutschen, nicht ultramontanen Zeitungen mit dem Schluß zu erörtern, daß sie sich nicht nur auf kirchliche, sondern auch auf politische Angelegenheiten erstrecke. So sehr auch diese Schlußfolgerung theoretisch richtig, und praktisch, wo immer es ohne Anstoß geschehen kann, zu üben versucht wird, ebenso sehr sträuben sich gegen dieselbe die führenden deutschen ultramontanen Blätter. Sie behaupten, die Unfehlbarkeit des Papstes beziehe sich nur auf die Glaubens- und Sittenlehre, und die für die Katholiken Frankreichs gegebenen Entscheidungen und Anweisungen des Papstes seien an sich nicht der Art, daß sie als Entscheidungen ex cathedra in Betracht kämen.

Diese Stellungnahme ist eitel Flunkerei. Der deutsche Ultramontanismus hat augenblicklich ein großes Interesse daran, der Bedeutung der päpstlichen Unfehlbarkeit engere Grenzen anzuweisen, als sie ihr durch Encyclica, Syllabus, Bullen und Lehre gezogen sind. Der Ultramontanismus hat noch die Schule in seine Gewalt zu bekommen und die Jesuiten zurückzurufen; er darf daher, will er nicht die jüngere Generation kopfscheu machen, sein wahres Gesicht nicht zeigen. Hat er aber jene Ziele erreicht, und sitzt er auf den Regierungsbänken, dann wird er allmählich, ohne Ueberstürzung, uns recht bald lehren, welchen Sinn und welchen Umfang die päpstliche Unfehlbarkeit hat. Wenn wir vor der Zeit den Schleier etwas lüpfen, so tun wir dies im Interesse der Lebendigerhaltung des Kulturkampfes, nicht des Kulturkampfes à la Bismarck mit Hilfe des Büttels, sondern des Kampfes der Geister auf dem Felde der Aufklärung und des gesunden Menschenverstandes.

In der „Civita Cattolica", dieser von Pius IX. in einem ad hoc erlassenen Breve vom 12. Februar 1866 als das offizielle Organ der römischen Curie erklärten Zeitschrift, hat Matteo Liberatore, einer der berühmtesten und glänzendsten Schriftsteller in der Gesellschaft Jesu, eine Reihe von Artikeln erscheinen lassen, in welchen er das Verhältniß von Staat und Kirche prinzipiell entwickelt und viele Konsequenzen zur Darstellung bringt, welche für die beiden großen Institutionen aus jenem Verhältnisse sich ergeben sollen. Diese Artikel hat der Verfasser auf Wunsch „bewährter Freunde" und unter Berücksichtigung „der sozialen Verhältnisse der Gegenwart" mit geringen, die Herstellung des Zusammenhanges bezweckenden Veränderungen in ein Buch zusammengefaßt, das unter dem Titel „Kirche und Staat" im Jahre 1871 zu Neapel erschienen ist. Das Buch war kaum an die Oeffentlichkeit gelangt, so wurde es auch schon von den namhaftesten außerhalb Italiens erscheinenden ultramontanen Zeitschriften, z. B. von „Dublin Review" und dem mainzer „Katholiken" über alles Maß gelobt und als eine korrekte Zeichnung der katholischen, d. i. ultramontanen Verhältnißbestimmung von Staat und Kirche angepriesen, sowie den Gläubigen zur Nachachtung aufs eindringlichste empfohlen. Aus dieser unzweifelhaft gut katholischen Quelle schöpfen wir, wenn wir die wahre Bedeutung und den Umfang der päpstlichen Unfehlbarkeit in das rechte Licht setzen wollen.

Nachdem Matteo Liberatore auseinandergesetzt, daß die Katholiken, seien sie Franzosen, oder Deutsche, oder Spanier, oder was auch immer, mehr Unterthanen des Papstes sind, insofern er das Haupt der Kirche und ihr geistlicher Fürst ist, als sie es sind bezüglich ihres Königs oder Kaisers, insofern er weltlicher Fürst ist; und, daß sich in dem Papste, wie in einem Gipfel, die eine und die andere Gewalt, die geistliche und die weltliche, zuspitzt, und zwar deshalb, weil er ist der Stellvertreter Christi, der nicht nur ein ewiger Priester, sondern auch der König der Könige und der Herr der Herrschenden ist, fährt er fort:

Und da das Gebiet, über welches die Kirche, d. i. der römische Papst in unfehlbarer Weise zu urteilen hat, alle Gegenstände in sich schließt, durch welche der Glaube und die Sitten der Menschen berührt werden, da sich mithin schlechterdings nichts dem unfehlbaren Urtheilsspruche des Papstes zu entziehen vermag, so hat derselbe auch naturgemäß das Recht, in alle staatlichen Verfügungen und Anordnungen einzugreifen und dieselben entweder zu korrigiren oder zu annulliren, je nachdem er zur Durchführung seiner kirchenpolitischen Absichten bei den Fürsten und legislativen Faktoren der Völker entweder geneigtes Gehör oder hartnäckigen Widerstand findet.

Matteo Liberatore kann sich aber nicht genug tun in der Darstellung der politischen Bedeutung der päpstlichen Unfehlbarkeit, denn er sagt weiter:

Die Kirche (d. i. der Papst) ist nicht dem Staate, sondern umgekehrt der Staat der Kirche untergeordnet, denn nicht der religiöse Endzweck steht tiefer, als der politische, sondern im Gegentheil der politische tiefer als der religiöse. Daher hat der Staat keine indirekte Gewalt über der Kirche, sondern umgekehrt die Kirche hat eine indirekte Gewalt über den Staat in demjenigen, was die bloße zeitliche Ordnung betrifft. Und so kann dieselbe die bürgerlichen Gesetze oder die Urtheilssprüche des weltlichen Forums, wenn sie dem geistigen Wohle entgegenstehen, verbessern und annulliren; sie kann ferner den Mißbrauch der Exekutivgewalt und der Waffen zügeln oder ihren Gebrauch vorschreiben, wenn die Vertheidigung der christlichen Religion dieses notwendig fordert. Das Tribunal der Kirche ist höher als das des Staats. Nun kann das höhere Tribunal die Prozeßsachen niedrigeren revidiren, aber das niedrigere kann in keiner Weise die des höheren prüfen.

Zum Beweise der Unumstößlichkeit dieser seiner Behauptungen beruft sich Liberatore wiederholt, und vom kirchlichen Standpunkte aus mit Recht, auf die dogmatische Bulle „Unam Sanctam" von Bonifaz VIII. „Wenn die weltliche Gewalt vom rechten Wege abweicht, so muß sie von der geistlichen Gewalt gerichtet werden. Weicht die geistliche Gewalt selbst ab, so muß in einem solchen Falle die niedrigere von der höheren gerichtet werden. Aber die höchste der geistlichen Gewalten kann nur gerichtet werden von Gott allein, niemals aber von den Menschen." Anderswo führt Liberatore diese Sätze der genannten Bulle noch einmal an, ohne zu unterlassen, denselben ausdrücklich die Bemerkung hinzuzufügen: „Man achte darauf, daß der Papst hier in feierlicher Weise in seiner Eigenschaft als Lehrer und Doktor der Kirche redete und daß folglich keiner, der ein aufrichtiger Katholik sein will, ihm widersprechen kann."

„Liberatore" teilt die Dinge, die den Menschen als Mitglied der Gesellschaft betreffen, in drei Klassen ein. Erstens in rein geistliche Angelegenheiten, z. B. Verehrung Gottes, die ausschließlich der kirchlichen Autorität unterstellt sind. Zweitens die gemischten Angelegenheiten, z. B. die Ehe, die Leichenbegängnisse, die, je nach der Verschiedenheit des Gesichtspunktes, beiden Gewalten unterstellt sind, aber in der Art, daß die kirchliche Autorität den Vorrang behauptet. Endlich die rein weltlichen Angelegenheiten, die in keiner Weise zu den heiligen Gegenständen gehören oder einem geistlichen Zwecke dienen, als da sind die Anordnung des Militärwesens, der Steuern, der bürgerlichen Gerichtshöfe. Diese Dinge sind nach Liberatore direkt zwar allein der staatlichen Autorität untergeordnet,

aber nichts desto weniger können sie indirekt und, wie man zu sagen pflegt, unter dem Gesichtspunkte der Sünde, auch unter die kirchliche Gerichtsbarkeit fallen, dann nämlich, wenn die Gesetze, welche auf sie Bezug haben, die Immoralität begünstigen oder dem geistigen Wohle der Völker in irgend einer Weise schaden würden. In einem solchen Falle können und müssen derartige, von der bürgerlichen Autorität emanirte Gesetze von der geistlichen Autorität mit Recht korrigirt und außer Wirksamkeit gesetzt werden. Der Grund ist hier, weil es der kirchlichen Autorität zusteht, die öffentlichen Sünden zu verhindern und die Hindernisse auf dem Wege zum ewigen Heile, zu welchem sie die Gläubigen führen muß, zu entfernen. Und so haben die römischen Päpste bis auf den heute regierenden Pius IX. auch beständig gehandelt.

Und, so fügen wir im Geiste des Liberatore hinzu, hat auch Leo XIII. gehandelt, als er den Katholiken Frankreichs Anweisung erteilte, die republikanische Staatsform anzuerkennen. Und so wird er und jeder seiner Nachfolger handeln, wenn es im Interesse der päpstlichen Machtentfaltung ohne Aufsehen und ohne Erregung eines mächtigen Gegners geschehen kann. Es wird in einem solchen Falle gar nicht auf die feierliche Form ex cathedra ankommen; denn immer werden sich Kommentatoren finden, die haarscharf beweisen, „Akte der höchsten päpstlichen Regierungsgewalt sind Ausflüsse der päpstlichen Unfehlbarkeit, daher gleichbedeutend mit Entscheidungen ex cathedra." So lange also es Leute geben wird, die an die päpstliche Unfehlbarkeit glauben, so lange wird es notwendig sein, den Mißbrauch derselben auf politischem Gebiete rechtzeitig zu verhindern.

Feuilleton.

Ein pompejanischer Fund. Eine Stelle in den Satiren des Juvenal hat neuerdings durch einen archäologischen Fund ihre Bestätigung erhalten. Juvenal erzählt nämlich, daß zu seiner Zeit (zweite Hälfte des 1. Jahrhunderts n. Chr.) die Bildnisse des Horaz und Virgil neben einander in den Schulen aufgehängt gewesen seien, und giebt damit Kunde von einer tief in das Volk gedrungenen Verehrung für seine beiden großen Dichter der augusteischen Zeit. Nun hat ein Fund in Pompeji solche Bildnisse ans Licht gebracht, Medaillons von gleicher Größe, vollkommen als Gegenstücke behandelt und auch zusammen gefunden. Die etwas oberflächliche Arbeit läßt erkennen, daß man es mit einem billigen Massenartikel zu tun hat. Die Reliefs sollen eine auffallende Aehnlichkeit mit den Miniaturen der Handschriften der beiden Dichter aus dem 12. und 13. Jahrhundert haben, woraus also geschlossen werden müßte, daß auch jenen Miniaturzeichnern diese Bildnisse in anderen Exemplaren bereits bekannt waren, eine Annahme, die sich mit der Tatsache der weiten Verbreitung der Bilder sehr gut deckt.

Ein Opfer der Nächstenliebe. Bei Villeneuve ertrank am Montag im Genfersee die vierzehnjährige Tochter des Schweizer Divisionärs David. Sie wollte eine ertrinkende Freundin retten und wurde dann selbst das Opfer ihrer mutigen Tat, während ihre Freundin von anderen Personen noch lebend ans Ufer gebracht werden konnte. Erst nach langem Suchen wurde der Leichnam des braven Mädchens gefunden.

Eine Besteigung des Cotopaxi. Der bekannte englische Bergfex Whymper, welcher die höchsten Spitzen der Cordilleren erklommen hat, veröffentlicht vor Kurzem seine Erlebnisse in Ecuador. Whymper hat sich 26 Stunden auf dem nahezu 20000 Fuß hohen Cotopaxi aufgehalten, den die deutschen Forscher Dr. Reiß und Dr. Stübel schon Anfang der siebziger Jahre bestiegen hatten und berichtet unter Anderem folgendes:

„Um 11 Uhr Vormittags kamen wir am Fuße des großen Aschenabhanges an der westlichen Seite des Gipfels an. Die Höhe desselben schätze ich auf 750 Fuß. Er bestand aus der Masse, die täglich, zu stündlich aus dem Krater hinausgeworfen wird und durch gelegentliche Eisstreifen eine Festigkeit erhält. Wir erstiegen diesen unsicheren Abhang so schnell wie möglich und erreichten gerade zur Mittagszeit die Spitze. Der Krater war fast gänzlich mit Rauch und Dampf angefüllt, wodurch der Blick so verdunkelt wurde, daß wir die gegenüberliegende Seite kaum erkennen konnten, von dem Grund ganz zu schweigen. Wenige Minuten nach unserer Ankunft hörten wir ein Grollen aus der Tiefe, das und die Tätigkeit des Vulkans ankündigte. Es war vorher zwischen uns verabredet, daß jeder nur an sich selbst denken sollte, falls ein Ausbruch uns überraschte, und in diesem Augenblick stand auf den Gesichtern geschrieben: „Es ist Zeit, sich aus dem Staube zu machen." Aber bevor noch einer von uns ein Wort geäußert hatte, fanden wir uns nur in eine Wolke von kühlem, harmlosen Dampf eingehüllt, so daß wir beschlossen, zu bleiben, wo wir waren."

Nachdem die Reisenden einem Sturm Trotz geboten, fand er daß der Boden unter ihren Füßen zu schmelzen begann. Durch ein Maximum-Thermometer stellte er die Temperatur dieser Bodenmasse auf 110 Grad Fahr. fest. Draußen zeigte das Thermometer nur 13 Grad Fahr., die niedrigste Temperatur, welche der Engländer in jenen Breiten überhaupt zu messen Gelegenheit hatte.

Ueber sein eigenes körperliches Befinden und das seiner Begleiter während ihres Aufenthaltes auf der höchsten Spitze des Cotopaxi schreibt er: „Während des Aufsteigens hatte ich meine Leute mit gemischten Empfindungen der Neugierde und der Sorge beobachtet. Ihr Schritt war ziemlich langsam, aber er blieb doch standhaft. Zwischen 18000 und 19000 Fuß stiegen sie 360 Schritte in die Höhe, ohne ein einziges Mal anzuhalten. Ich bemerkte an ihnen auch auf dem Gipfel nichts Auffallendes, ausgenommen die alles beherrschende Lust zum Niedersetzen, ebenso die Neigung, mit offenem Mund zu atmen, wenn wir uns auf bedeutenden Erhöhungen befanden. Auf dem Chimborasso waren wir von dem Anfall der Schwäche plötzlich befallen. In der einen Stunde hatten wir uns alle wohl befunden und in der nächsten war das Gegenteil der Fall gewesen. Wir empfanden dort plötzlich die heftigsten Kopfschmerzen, schnappten nach Luft und waren halb ohnmächtig. Auf dem Gipfel des Cotopaxi verging jedoch Stunde auf Stunde, ohne daß uns ähnliches zustieß. Während der sechsundzwanzig Stunden, die wir auf dem Gipfel des Cotopaxi verweilten, hatte der geringe atmosphärische Druck auf uns keine außerordentliche Einwirkung.

Als die Nacht hereinbrach, machten wir uns daran, ins Innere des Kraters hineinzublicken. Die Luft war kalt und ruhig. Wir vernahmen das dumpfe Getöse der Dampfwolken, die von Zeit zu Zeit aus der Tiefe hervorgestoßen wurden. Unser langes Seil hatten wir bei Tage zwischen dem Rand und unserem Zelt befestigt, teils damit es uns in der Dunkelheit als Führer diene, teils damit wir weniger Gefahr liefen, das Gleichgewicht des Aschenabhanges zu stören. Indem ich nun das Seil ergriff und aufwärts kletterte, bereitete ich mich auf einen wirkungsvollen Anblick vor, denn der grelle Glanz an den unteren Flächen der Dampfwolken ließ den Feuerreicht hatte, beugte ich mich in gespanntester Erwartung über denselben hinaus, um mit dem Blick in die geheimnißvolle Tiefe hineinbringen zu können, während der eine meiner Führer mich an meinen Beinen festhielt.

Und in diesem Augenblick verhüllten die Dünste nicht länger den gewaltigen Krater. Ich sah unter mir ein Amphitheater mit einem Durchmesser von 2300 Fuß von Norden nach Süden und von 1650 Fuß von Osten nach Westen (nach Messungen, die Whymper am folgenden Morgen anstellte). Der Kamm war unregelmäßig gekerbt, umgeben von senkrechten und sogar überhängenden Abhängen, von denen einige mit Schnee, die anderen dem Anschein nach mit Schwefel bedeckt waren. Höhlenartige Einschnitte ließen Rauch hervor. Der innere Rand glühte von rotem Licht. Auf dem Grunde, vielleicht zwölfhundert Fuß unter uns und etwa im Mittelpunkt war eine ziemlich kreisförmige Stelle, in Größe ungefähr ein Zehntel des Durchmessers des Kraters, der Verbindungskanal desselben mit den unteren Regionen, gefüllt mit Lava, glühend und brennend. Flammen stiegen dann und wann über die Oeffnung des Kanals hervor, und Funken sprühten wie von Holzfeuer. In Zwischenräumen von etwa einer halben Stunde blies der Vulkan Dampf von sich; er stieg mit großer Heftigkeit aus der Tiefe des Kraters heraus und wogte dann über den Rand, indem er uns einhüllte. Das Geräusch bei diesen Gelegenheiten glich demjenigen, das verursacht wird, wenn man auf einem großen Ozeandampfer Dampf ablässt. Er schien rein zu sein, denn wir sahen nicht, daß etwas mit ihm herausgeworfen wurde, aber am folgenden Morgen war unser Zelt fast vollständig schwarz."

Der Reichtum heute und ehemals. Unter dem Titel „La fortune mobilière dans l'histoire" hat die „Revue des deux mondes" aus der Feder des Vicomte d'Avenel eine Reihe von Artikeln veröffentlicht, aus denen manche Einzelheiten von weiterem Interesse sind. Zunächst wirft d'Avenel die Frage auf, ob es früher ebenso große Vermögen gab wie jetzt. Der Verfasser weist zunächst nach, daß die Schätzungen moderner Vermögen, die von tausend Millionen und noch mehr reden, übertrieben sind. Als reichsten Mann, wenigstens in Frankreich, in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts nimmt er den Baron James von Rothschild an, der im Jahre 1868 starb und dessen Hinterlassenschaft der Verfasser nach Abzug von Möbeln, Juwelen, Kunstgegenständen und sonstigen unproduktiven Dingen auf 300 Millionen Franken schätzt. Dieses Vermögen zerfiel in fünf Teile, in dreißig Jahren wird es in zwölf bis fünfzehn Teile gegangen sein; die modernen Vermögen bleiben also nicht lange beisammen. Wahrscheinlich haben im alten Rom ähnliche große Vermögen bestanden, aber sicher ist dies nicht nachzuweisen, da uns über die Kaufkraft des Geldes alle bestimmten Angaben fehlen. Erst im Mittelalter finden sich solche Angaben. Im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts war die Kaufkraft des Geldes 4½mal größer, als sie jetzt ist; die 800 Millionen von heute würden also 178 Millionen der damaligen Zeit entsprechen, welcher Betrag in 8 Millionen der damaligen Livres (à 22 Francs) enthalten wäre. So reich war aber niemand, nicht einmal der König von Frankreich. Acht Millionen Livres hätten ein Einkommen von 800000 Livres ergeben; nun kostete aber der ganze Haushalt des heiligen Ludwig nur 50000 Livres (1251) und die Pension der Königin betrug 500 Livres. Ein großer Herr, wie der Graf von Savoyen, brauchte 4800 Livres jährlich (1279). Im 14., 15. und 16. Jahrhundert stieg der Geldwert etwas, aber man trifft noch lange kein Vermögen von 800 Millionen. Im Jahre 1516 betrugen die Ausgaben des Königs, der Königin und sämmtlicher Prinzen und Prinzessinnen Frankreichs nur 53000 Livres; Karl VII. brauchte 1450 nur 31000 Livres, Ludwig XI. brachte es (1483) bis auf 86000 Livres. Auch die Budgets der Großen des Reiches stiegen; die Wittwe des Grafen von Roussillon hatte 2500, Dunois, der Bastard von Orleans, 1000, die Herzogin von Orleans (1449) 5000 Livres. Die Einnahmen der Könige waren freilich größer, wenn man die Steuererträge des Landes dazu rechnet; da

---

Berlin, den 18. August 1892.

Graf Caprivi ist nicht „von Anfang an" ein Gegner der berliner Weltausstellung gewesen. Diese Behauptung finden wir in der heute früh hier eingetroffenen neuesten Nummer des „Hannoverschen Couriers", und zwar mit so merkwürdigen anderen Behauptungen verquickt, daß es sich lohnt, den Mitteilungen des zitirten Blattes einige Zeilen der Betrachtung zu widmen. Zunächst der Wortlaut der Mitteilungen:

Was die definitive Entscheidung in Sachen der Weltausstellungsfrage betrifft, so zeigt ein beträchtlicher Teil der Freunde des fürs Erste begrabenen Planes der Auffassung zu, der Reichskanzler Graf Caprivi sei von Anfang an ein Gegner der Idee gewesen. Dem könne, wie uns aus Berlin mitgeteilt ist, auf Grund zuverlässiger Erkundigungen auf das Entschiedenste widersprochen werden. Der Reichskanzler selbst hätte die Weltausstellung in Berlin, wenn auch nicht gerade sehr gern gesehen, doch nach seinen Kräften nicht ungern gefördert, wenn ihm von irgend welcher Seite, hinter der nicht nur der Wille, sondern auch die Kraft zu finden gewesen wäre, ein greifbarerer Plan entgegengebracht worden wäre, als tatsächlich der Fall gewesen ist, **und wenn vor Allem die Zustimmung des Kaisers zu dem Plane zu erlangen gewesen wäre.** Der Kaiser selbst aber sei, wenn auch vielleicht nicht von vornherein, doch in der letzten Zeit ein **sehr scharfer Gegner** der Ausführung des in Frage stehenden Planes gewesen und habe insbesondere auch während der Nordlandreise, wenn die Unterhaltung auf die Sache kam, aus seiner Abneigung gegen das Unternehmen nicht das mindeste Hehl gemacht, von dessen Ausführung er eine bedeutende Zunahme des Proletariats in Berlin und eine Verteuerung aller Daseinsbedingungen in der Reichshauptstadt befürgen zu müssen glaubte.

„Du weißt wohl nicht, mein Freund, wie grob Du bist," möchten wir dem Verfasser der vorstehenden Notiz